

Leitfaden zur Betriebssicherheitsunterweisung

Verhalten bei Alarm von CO2 Gaswarnanlagen

Allgemeines:

Alle zulässigen Schankgase (Kohlendioxid, Stickstoff und deren Mischungen) sind im Falle einer Leckage oder eines unkontrollierten Austritts ab einer gewissen Konzentration gesundheitsgefährdend bzw. tödlich.

So wird beim Austreten von Kohlendioxid oder Schankmix ab einer CO2 Konzentration von ca. 5-7% Schwindel, Übelkeit, Krämpfe und Atemnot einsetzen. Ab ca. 10-12% ist mit umgehender Ohnmacht, starken Krämpfen und nach 20 Minuten mit dem Tod zu rechnen. Bei höheren Konzentrationen tritt der Tod kurzfristig ein. Diese Konzentrationen werden bei Leckagen in der Schankanlage meist mehrfach überschritten, daher gilt es beim Wechseln der Gasflaschen und beim Umgang mit Fässern, Container und Leitungen entsprechende Sorgfalt walten zu lassen.

Verhalten in den verschiedenen Betriebszuständen

grüne LED leuchtet:	Der Raum ist gesichert und darf betreten werden
grüne LED leuchtet nicht:	Der Raum ist nicht überwacht und sollte nicht oder nur unter Aufsicht betreten werden
gelbe LED leuchtet:	Die CO2 Warnanlage hat eine Störung, der Raum sollte nicht oder nur unter Aufsicht betreten werden
VORALARM rote LED blinkt+ unterbrochener Warnton:	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Aufsicht einer Person im sicheren Bereich alle Türen weit öffnen • Gasflaschen schließen • Leckage oder Fehler suchen und beseitigen oder Schankservice anrufen • Türen geöffnet lassen bis LED erlischt
HAUPTALARM rote LED leuchtet+ dauerhafter Warnton:	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren • Der Gefahrenbereich darf nicht betreten werden • „Alarm aus“ Taster drücken damit der Warnton erlischt • Unter Kontakt mit Aufsichtsperson (Aufsicht steht im gesicherten Bereich) alle Türen öffnen und Gefahrenbereich sofort wieder verlassen <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>In Kellerräumen</u> wo ein ebenerdiges Lüften <u>nicht</u> möglich ist, muss die Feuerwehr 122 die betroffenen Räume lüften und ihr Schankservice verständigt werden • Nach Gefahrenbeseitigung kann durch Tastendruck auf „Alarm aus“ erneut geprüft werden ob die Gefahr weiter besteht • Ihren Schankservice anrufen um die Dichtheit der Anlage zu prüfen



Sollte ein Mensch leblos im Gefahrenbereich liegen wenn der Alarm ertönt, so ist eine Erste Hilfe aus Selbstschutz absolut zu unterlassen.

Alle Rettungs- und Hilfskräfte sind unbedingt auf die CO2 Gefahr hinzuweisen.

Das CO2 Warngerät darf nie ausgesteckt oder mutwillig vom Stromnetz getrennt werden.

